

# EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

## PROTOKOLL

der Sommer Synode vom 28. Juni 2021, um 8.30 Uhr,  
Kursaal Heiden

**Sibylle Blumer, Präsidentin der Synode, Urnäsch:** Sehr geehrte Synodale aus Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, liebe Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zur Sommer Synode 2021 im Kursaal Heiden. Speziell begrüsse ich Koni Bruderer, Kirchenratspräsident, und die Mitglieder des Kirchenrates in der Reihenfolge ihrer Wahl in ihr Amt, Thomas Gugger, Iris Bruderer-Oswald, Regula Gamp Syring und Regula Ammann-Höhener. Mein Gruss geht auch an die Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer und an meine Kolleginnen und Kollegen des Büros. Claudia Menet von der Geschäftsstelle hat sich für heute entschuldigt.

Von der Presse begrüsse ich Karin Steffen. Sie ist auch Mitglied der Redaktionskommission Magnet. Ich danke ihr herzlich für die Berichterstattung. Sie bedient mit ihrem Artikel auch die Appenzeller Zeitung und den Appenzeller Volksfreund.

Als Gast begrüsse ich Daniel Tapernoux.

Das Büro der Synode hat entschieden, den Ablauf der heutigen Sitzung analog jener der Herbst Synode zu gestalten. Das heisst, dass es heute Morgen eine längere Pause mit einer Zwischenverpflegung gibt. Das Ende der Sitzung ist ungefähr um 13h. Das Schutzkonzept, das wir erhalten haben, haben Sie sicher vorher studiert. Es ist aber jetzt vermutlich etwas unklar, ob die Maskenpflicht gilt. Ich mache kurz eine Umfrage.

Möchte jemand, dass man hier drin, die Maske anbehält? Wenn das niemand will, dann dürfen Sie die Maske abnehmen. Ich bitte Sie trotzdem, das Schutzkonzept einzuhalten – mit Abstandhalten und dem Desinfizieren der Hände.

Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich für die Andacht von Peter Solenthaler, Herisau und dafür, dass er in kurzer Zeit sehr viel Inhalt vermittelt hat.

Ich bedanke mich auch für das Gastrecht im Kursaal Heiden und bei allen Helferinnen und Helfern, die den Saal eingerichtet haben. Ich habe mir sagen lassen, dass einige Mitglieder der Kirchgemeinde Heiden sehr aktiv waren und einen grossen Teil der Vorbereitungsarbeiten geleistet haben. Der Kaffee wird von der Kirchgemeinde Heiden offeriert. Dafür bedanke ich mich auch ganz herzlich.

Ich bitte die Votanten, nach vorne kommen, weil es an den Plätzen keine Mikrophone hat. Wenn jemand nur eine kurze Wortmeldung hat, können wir versuchen, ob diese von Ihrem Platz aus hörbar sind. Wobei ich denke, dass es für jene im hinteren Teil des Saales schwierig wird, Voten zu verstehen, die sich nach vorne richten. Ich werde die Rednerinnen und Redner in der Reihenfolge, in der sie sich melden, berücksichtigen. Wenn jemand etwas nicht versteht, bitte ich um eine rasche Meldung.

Die Einladung mit der Traktandenliste zur Synode wurde Ihnen fristgerecht zugestellt. Wünscht jemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall.

Als Stimmzähler sind heute Vreni Lutz, Schwellbrunn, und Ruedi Huber, Appenzell, tätig.

Wenn Sie Ihre Stimme abgeben, zeigen Sie das bitte mit Ihrer Stimmkarte. Anträge müssen schriftlich an die Aktuarin, Claudia Gebert, abgegeben werden. Bei ihr erhalten Sie auch die Formulare.

Und wie gesagt, alle Voten müssen gut verständlich sein, weil sich das Protokoll auf die Aufnahme abstützt.

## **1. Eröffnungswort der Präsidentin**

Liebe Mitglieder der Synode, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, vor der heutigen Synode hat die evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell ein wenig Publizität erfahren, jedenfalls etwas mehr, als wir uns sonst gewohnt sind. Der Grund ist Ihnen bekannt. Die Wahl ins Präsidium des Kirchenrats interessiert die Öffentlichkeit, denn es ist immer spannend, wenn es um Personen geht. Wir kennen die beiden Personen bereits und konnten uns eine Meinung bilden. Und heute dürfen wir unsere Meinung kundtun, indem wir uns für eine von den beiden Personen als neue Präsidentin oder neuen Präsidenten entscheiden. Ich danke den beiden Kandidierenden an dieser Stelle herzlich für ihr grosses Engagement im Vorfeld der Wahl. Sie ermöglichen es damit der Synode, aus zwei valablen Kandidaturen eine Wahl zu treffen. Es sind trotz eines Inserats in drei Zeitungen keine weiteren Kandidaturen und keine weiteren Anfragen beim Büro eingegangen. Weder in der Kirchenverfassung noch in der Kirchenordnung habe ich explizit etwas zum Kirchenratspräsidium gefunden, ausser, dass die Wahl in dieses Amt separat zu erfolgen hat. Es ist eigentlich sonst immer vom Kirchenrat als Gesamtgremium die Rede. Für mich heisst das, dass die Präsidentin oder der Präsident eine prima oder ein primus inter pares ist, also ein Mitglied des Kirchenrats mit gleichen Rechten wie alle andern, aber doch auch mit einer gewissen Ehrenstellung.

Bis zu einem bestimmten Grad bestimmt die Person, die das Präsidium innehat, den Eindruck, den die Öffentlichkeit, die Kirchenmitglieder und die Mitarbeitenden in unseren Kirchengemeinden von unserer Landeskirche haben. Ich wage aber zu behaupten, dass die wenigsten Leute auf der Strasse spontan den Namen des jetzigen Kirchenratspräsidenten nennen könnten. Wir können froh sein, wenn bekannt ist, dass es in der evangelisch-reformierten Kirche ein Parlament namens Synode und eine Regierung namens Kirchenrat gibt. Ich möchte das nicht werten, denn wir wissen alle, dass meistens ein Skandal oder ein gröberes Fehlverhalten eine Institution erst ins Rampenlicht bringt. Das ist in der Kirche nicht anders als in weltlichen Institutionen. Und in dieser Beziehung bleiben wir lieber unter dem Radar der Aufmerksamkeit durch die Öffentlichkeit. Der Ausdruck «Radar» hat mein Interesse geweckt. Radar ist die ursprünglich englische Bezeichnung für verschiedene Erkennungs- und Ortungsverfahren und die entsprechenden Geräte selbst. Mit Radar kann man etwas weit Entferntes erkennen, ohne es von blossen Auge sehen zu können. Denn das weit entfernte Objekt reflektiert die elektromagnetischen Wellen und sendet sie als Echo an die Antenne zurück. So können Informationen über

das Objekt gewonnen werden. Wir alle kennen wohl den sogenannten Blitzer, also den Geschwindigkeitsradar, der eher ärgerlich ist, oder auch den Wetterradar, der nützlich ist. Zum Radargerät gehört eine Antenne, die Signale sendet und empfängt. Und bei dieser Antenne spielt es eine Rolle, wie oft und in welche Richtung die Signale gesendet werden. Und es spielt auch eine Rolle, wie schnell die Signale verarbeitet werden und daraus ein Bild hergestellt wird. Es braucht also den ständigen Kontakt zwischen dem Radargerät und dem Objekt, sonst bleibt der Bildschirm leer. Der Kirchenrat als oberste, leitende Behörde unserer Landeskirche steht meiner Meinung nach besonders in der Pflicht, seine Antennen in alle Richtungen zu lenken und wahrzunehmen was zurückgesendet wird. Aber auch die Pfarrpersonen und wir Kirchenleute allgemein haben diese Verantwortung. Und hier sollten wir gar nicht immer unter dem Radar bleiben, sondern durchaus auch einmal voll im Radar erscheinen. Dafür gibt es immer einmal wieder eine Gelegenheit. Es scheint mir spannend, dass auch gewisse Tiere Antennen haben, man nennt sie Fühler. Für die Tiere sind diese lebenswichtig. Ein Beispiel sind die Schmetterlinge. Ich habe ein Foto eines schönen Tagpfauenauges mitgenommen, und wenn ich dieses Bild betrachte, habe ich Freude, und ich freue mich auch über lebhaftere Verhandlungen mit ausgefahrenen Antennen bei uns allen. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

## **2. Namensaufruf durch die Aktuarin, Claudia Gebert, Heiden**

**Entschuldigt haben sich folgende Synodale:**

Ehrbar Markus	Reute-Oberegg
Holz Sigrun	Speicher
Menzi Daniel	Herisau
Metzger Dietmar	Gais
Pfändler Jakob	Waldstatt

Es sind 47 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Ich bitte Sie, sich bei den Stimmzählern zu melden, wenn Sie die Sitzung unterbrechen oder frühzeitig verlassen, damit wir das absolute Mehr wieder erheben können.

## **3. Antrag des Büros der Synode zur Rechtsgültigkeitserklärung der Wahlen in die Synode**

**Sibylle Blumer:** Wir dürfen heute sechs neue Synodale begrüßen. Die Wahlprotokolle der Kirchgemeinden sind vorgängig von der Geschäftsstelle geprüft worden. Wir erklären jetzt noch die Rechtsgültigkeit. Ich verlese jetzt die Namen und bitte Sie, jeweils kurz aufzustehen. Es sind dies: Heinz Naef, Hundwil; Sandra Wickli, Schönengrund; Marion Schmidgall, Teufen; Alessandra Langenauer, Urnäsch; Miriam Sieber, Wolfhalden, und Karin Rommel, Grub-Eggersriet.

**Die Synode stimmt der Validierung zu.**

**Sibylle Blumer:** Ich danke den neu gewählten Synodalen für ihre Bereitschaft, dieses Amt auszuüben und wünsche Ihnen dabei viel Befriedigung. Es ist Tradition, dass wir Sie mit einem Biberli willkommen heissen.

Dann danken wir noch den langjährigen Synodalen. Markus Grieder aus Urnäsch darf auf 20 Jahre Synodentätigkeit zurückblicken und Peter Mühlemann aus Herisau ist seit zehn Jahren in der Synode – herzliche Gratulation. Und auch dieses Jahr hat wieder ein Mitglied aus dem Büro der Synode ein Jubiläum zu feiern; Vreni Lutz ist seit 15 Jahren dabei. Ich danke Euch für die langjährige Treue, Kontinuität und damit verbunden das grosse Wissen und die reichhaltige Erfahrung, denn diese sind auch in unserem Gremium wichtig.

#### **4. Wort des Rates, Kirchenratspräsident Koni Bruderer, Heiden**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Synodale, nein, das ist noch nicht meine Abschiedsrede.

Zwar wählen Sie heute meine Nachfolgerin oder meinen Nachfolger ins Amt des Kirchenratspräsidiums, aber ich darf Sie noch bis Ende Jahr begleiten und im Verlauf des Herbstes mit Ihnen zusammen noch einen wichtigen Schritt auf dem Weg unserer Gesetzesrevision machen: Die erste Lesung des Entwurfs unserer neuen Kirchenverfassung. Darauf freue ich mich; ich freue mich auf konstruktiv-kritische Stimmen und auf kreativ-pragmatische Entscheidungen aus Ihren Reihen.

«Konstruktiv-kritisch» und «kreativ-pragmatisch», sicher hören Sie die Bindestriche in diesen beiden Wortpaaren. Weil: Auf diese kommt es nämlich an, auf das Verbindende kommt es an. In der Kirche eigentlich immer, und auf allen Gebieten kommt es auf das Verbindende an. Das hat mit dem Fundament zu tun, auf dem die Kirche aufgebaut ist: Auf der Verbindung Gottes mit uns Menschen, wie sie sich exemplarisch in der Person von Jesus Christus zeigt. Auf das Verbindende kommt es an, man könnte auch sagen: auf das UND.

Gott UND die Welt; Du UND ich; Synode UND Kirchenrat. Das UND bringt zusammen, das UND verbindet, das UND macht aus Teilen eine Einheit, aus Hälften ein Ganzes. Gott und die Welt: die ganze Wirklichkeit; Du und ich: die menschliche Gemeinschaft; Legislative und Exekutive: die Leitung der Landeskirche.

Warum erzähle ich Ihnen das in meinem vorletzten Wort des Rates? Schon auch als Vorbereitung auf die bevorstehenden Gesetzesdiskussionen bei der es ja auch darum gehen wird, dass die verschiedenen Teilinteressen sich verbinden UND zu einem Ganzen zusammenfügen. Denn die Alternative – das Auseinanderfallen, die Zersplitterung – kann nicht das Ziel einer christlichen Gemeinschaft sein.

Dann ist mir das UND aber auch wichtig geworden im Blick auf das, was uns auch in der Kirche in den vergangenen bald anderthalb Jahren wohl am intensivsten beschäftigt hat: Das Leben in Zeiten der Pandemie.

Über die Risiken eines Lebens mit dem Virus haben wir wirklich genug – und auch ein bisschen mehr als das – gehört.

Ich möchte meinen Fokus und Ihre Aufmerksamkeit jetzt auf die andere Seite lenken, auf die Seite der Chancen. Und da speziell auf eine Chance, die wir meiner Ansicht nach als Kirche nutzen können und nutzen sollten: die Chance der modernen Kommunikationswege.

Sie haben es vielleicht gelesen oder gehört, Untersuchungen zufolge haben während der Lockdowns mehr Menschen Streaming-Gottesdienste am Bild-

schirm besucht und daran teilgenommen als vor Corona an Live-Gottesdiensten in den verschiedenen Kirchengebäuden.

Dass die Mehrheit der Menschen nicht mehr in die Kirche kommt, wussten wir schon – haben es auch schmerzlich in unseren Gemeinden erlebt in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten.

Dass die Kirche aber auf den Wegen der digitalen Medien zu den Menschen gehen kann – das haben wir, und zwar erstaunlich schnell in meinen Augen und auch erfreulich gut, in dieser Corona-Zeit gelernt.

Und jetzt wird es meiner Ansicht nach darum gehen, dass wir dabeibleiben – beim UND – real in der Kirche UND virtuell über den Bildschirm mit den Menschen in Verbindung bleiben.

Die Menschen einladen, zu uns zu kommen UND von uns aus auf die Menschen zugehen. Das vielleicht sogar noch mehr als bisher. Auch auf neuen Wegen – real UND digital. Ich denke, wir haben hier ganz neue Möglichkeiten erhalten, ganz neue Chancen für die Kirche, um das Evangelium, die Gute Botschaft von Gottes Verbindung mit den Menschen – die Botschaft vom UND – zu verbreiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**5. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Jahresbericht 2020 (Band XVII / Nr. 63) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Kirchenrats 2020 und zur Prüfungstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 64)**

**Koni Bruderer:** Ich möchte die Versammlung nicht unnötig verlängern. Sie haben den Jahresbericht in einer gedruckten Fassung mit den Unterlagen erhalten, digital finden Sie ihn auch auf der Startseite unseres neuen Webauftritts. Sonst möchte ich dazu eigentlich nichts sagen.

**Sibylle Blumer:** Das Eintreten zu diesem Traktandum ist obligatorisch. Gibt es Fragen zum Jahresbericht oder zu den Anträgen der GPK?

**Jessica Kehl, Grub-Eggersriet:** Ich möchte wissen, ob der dritte Antrag der GPK weiterhin besteht?

**Hansueli Nef, Präsident GPK, Grub-Eggersriet:** Frau Präsidentin, geschätzte Synodale, dazu kann ich zwei Sachen sagen, die erste Sache betrifft den zweiten Antrag, denn wir müssen den Jahresbericht nicht nur Kenntnis nehmen, sondern wir müssen ihn genehmigen. Ich muss mich dafür entschuldigen, dass uns wieder dieser Fehler unterlaufen ist. Das kommt vor, wenn man eine alte Vorlage verwendet, die bereits einen Fehler enthalten hat. Die Verfassung gibt vor, dass der Jahresbericht genehmigt oder abgelehnt wird. Die GPK empfiehlt Ihnen ohne Weiteres die Genehmigung des Jahresberichts. Der zweite Punkt betrifft den dritten Antrag. Die GPK hat mit den Verantwortlichen des Magnet, mit dem Präsidenten der Redaktionskommission und mit dem Redaktor gesprochen und sie hat festgestellt, dass die Synode für den Magnet zuständig ist. Es fehlt aber jegliche Aussage zur Einbindung. Dieser Umstand wurde seitens Magnet als Mangel empfunden. Wir hatten auch schon den Eindruck, dass der Kirchenrat gewisse Berührungängste zum Magnet hat, weil er formell nicht dafür zuständig ist. Wir haben zwar mit dem Kirchenrat nicht explizit darüber gesprochen. Die GPK ist der Meinung,

dass es gut wäre, wenn man die Einordnung ganz klar zuordnen würde. Das heisst nicht, dass die Redaktionskommission in irgendeiner Art inhaltlich vom Kirchenrat bevormundet werden soll. Es soll viel mehr die Vertretung nach Aussen klar sein. So viel zu unseren Anträgen.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Voten zum Jahresbericht oder zu den Anträgen der GPK? Es sind auch noch die Jahresberichte der Ombudsstelle, Rekurskommission, Redaktionskommission, Projektkommission und der Fachstelle Kinder Jugend und Familie darin enthalten. Gibt es dazu noch eine Frage? Das ist nicht der Fall.

**Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2020 ohne Gegenstimme.**

**Die Synode genehmigt den Antrag 3 der GPK, nachdem der Kirchenrat für die Verbindung der Landeskirche zum Kirchenblatt Magnet und die Vertretung des Kirchenblatts nach Aussen zuständig sein soll, mit grossem Mehr.**

**Sibylle Blumer:** Ich persönlich finde, dass sich der Auftrag ans Ressort Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenrats richtet. Dieses soll zusammen mit der Redaktionskommission eine Lösung finden.

## 6. Wahlen

### 6.1 Ersatzwahl in den Kirchenrat

**Sibylle Blumer:** Es liegt der Rücktritt von Pfarrer Koni Bruderer, Heiden vor. Koni Bruderer hat an der Herbst Synode 2020 seinen Rücktritt aus dem Kirchenrat per 31. Dezember 2021 erklärt. Damit ist ein Sitz im Kirchenrat und das Präsidium neu zu besetzen. Das Büro der Synode hat sich Gedanken gemacht, wie die Nachfolge aufgegleist werden könnte. Es war schnell klar, dass es mindestens zwei Kandidaturen geben wird. Die betreffenden Personen haben sich nämlich kurz nach der Herbst Synode 2020 bei der Präsidentin der Synode gemeldet und ihr Interesse an diesem Amt bekundet. Dies hat das Büro der Synode von einer langen Suche nach geeigneten Personen entlastet. Wir haben dennoch ein Inserat aufgegeben, das in der Appenzeller Zeitung, im Volksfreund und im Magnet erschienen ist. Das Büro fand es wichtig, dass dieses bedeutende Amt unserer Landeskirche öffentlich ausgeschrieben wird. Wie schon erwähnt, sind aber keine Bewerbungen auf dieses Inserat eingegangen. Der Amtsantritt im Kirchenrat ist nach Absprache des amtierenden Präsidenten und der beiden Kandidierenden auf den 1.1.2022 festgelegt worden. Als Kandidatin für den freiwerdenden Sitz im Kirchenrat stellt sich Martina Tapernoux-Tanner, Pfarrerin in Heiden zur Verfügung. Die meisten von Euch kennen sie bereits als Synodale und auch aus den Vorstellungsrunden in den Vorsynoden. Wie es bei Wahlen in den Kirchenrat üblich ist, werden Kandidaten an der Synode von jemandem vorgestellt, die oder der sie gut kennt. Deshalb bitte ich Vreni Sen, Synodale aus Heiden, dies zu tun.

**Vreni Sen, Heiden:** Geschätzte Präsidentin, geschätzte Synodale, ich habe Martina Tapernoux als Dozentin kennengelernt. Von 2014 bis 2017 hat sie mich am Religionspädagogischen Institut in St.Gallen im Fach «Bibel und

Theologie» unterrichtet. Dabei habe ich erlebt, dass Martina an die Fähigkeiten von anderen Menschen glaubt. Sie hat uns zu verstehen gegeben, dass unsere Gedanken zu biblischen Texten wertvoll sind. Manchmal hat sie uns aber auch provoziert und aus der Reserve gelockt. Das gehörte zu ihrem Unterricht. Martina Tapernoux hat ihren Unterricht geplant, in Lernschritte aufgeteilt, den Lernprozess begleitet und wenn nötig Anpassungen getroffen. Von daher weiss ich, dass sie Ziele verfolgt, diese in kleine Schritte aufteilt und den Prozess genau beobachtet. Martina kann von der geplanten Linie abweichen und Fehler eingestehen. Seit 2017 arbeiten wir in der gleichen Kirchgemeinde. Von Anfang an hatte Martina einen guten Kontakt zu verschiedensten Menschen. Sie geht offen auf alle zu. Wenn es Konflikte gibt, spricht sie diese an. Sie hört zu und sucht nach Klärung. Martina Tapernoux ist offen für übergemeindliche Projekte. So hat sie zusammen mit Pfarrerin Ulrike Hesse aus Rehetobel eine Frauengruppe gegründet. Wir arbeiten an biblischen Themen und sprechen über persönliche Anliegen. Martina erkennt also Anliegen aus der Gemeinde und nimmt diese auf. Ich finde, dass Martina Tapernoux sich eignet als Kirchenrätin und als Kirchenratspräsidentin und empfehle Martina Tapernoux zur Wahl. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall.

Martina Tapernoux tritt in den Ausstand.

**Die Synode wählt Martina Tapernoux-Tanner mit 44 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen in den Kirchenrat.**

**Sibylle Blumer:** Herzlichen Glückwunsch, Martina, zur Wahl in den Kirchenrat. Wir wünschen Dir alles Gute und viel Befriedigung in Deinem Amt.

## 6.2 Ersatzwahl ins Präsidium des Kirchenrats

**Sibylle Blumer:** Es liegt der Rücktritt von Pfarrer Koni Bruderer vor. Koni Bruderer wird an der Herbst Synode gebührend verabschiedet werden. Heute nur Folgendes: Koni Bruderer wurde an der Herbst Synode am 25. November 2013 in den Kirchenrat gewählt und er hat sein Amt am 1.1.2014 angetreten. Am 23. Juni 2014 wurde er anlässlich der Gesamterneuerungswahlen an der Sommer Synode ins Präsidium gewählt. Er stellt jetzt nach genau 8 Jahren im Kirchenrat sein Amt zur Verfügung.

Wie Sie den Zeitungsberichten, den Synodenunterlagen und an den Vorsynoden erfahren haben, stellen sich zwei Personen für das Präsidium zur Wahl. Es sind dies Thomas Gugger, Gais, amtierender Kirchenrat und Vizepräsident mit dem Ressort Finanzen und Martina Tapernoux, Pfarrerin in Heiden und Synodale.

Möchte sich noch jemand zu diesem Traktandum äussern oder eine Frage an die Kandidierenden richten?

**Markus Grieder, Urnäsch:** Weil Sigrun Holz nicht dabei sein kann, hat sie mich angefragt, ob ich die Empfehlung des Pfarrkonvents abgeben würde. Ich mache das, in dem ich den Text von Sigrun Holz verlese:

*«Die Empfehlung des Pfarrkonvents für die Wahl des Kirchenpräsidiums,*

*Sehr geehrte Synodale, der Pfarrkonvent hat sich nach eingehender Beratung und Prüfung der Kandidaturen entschieden, vor versammelter Synode eine Wahlempfehlung fürs Kirchenpräsidium abzugeben. Wir Pfarrerinnen und Pfarrer sprechen uns aufgrund des Leistungsausweises und der breit gefächerten Kompetenzen für die Wahl unserer Kollegin Martina Tapernoux zur Kirchenratspräsidentin aus. Martina Tapernoux bringt Fähigkeiten und Erfahrungen mit, die sie bestens für diese herausfordernde Aufgabe qualifizieren. Frau Tapernoux arbeitete auf ihrem bisherigen Werdegang in verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern und Kantonalkirchen. Sie kennt also mehrere Facetten des Kirchenseins. Erwähnt seien hier die breit gefächerte Tätigkeit als Pfarrerin, ihr Lehrauftrag am Religionspädagogischen Institut RPI zur Ausbildung von Religionslehrpersonen, ihre Tätigkeit in verschiedenen Spezialpfarrämtern wie zum Beispiel im Spital, Gefängnis oder Asylzentrum oder ihr engagiertes Auftreten an den Synoden, unserem Parlament. Im Pfarrkonvent, in dessen Vorstand sie dabei ist, erleben wir sie als debattierfreudige Kollegin, die Auseinandersetzungen nicht scheut, immer aber konstruktiv argumentiert und daran interessiert ist, tragfähige Lösungen zu finden, die alle mit ins Boot nimmt. Hervorzuheben ist auch ihr explizit geäußertes Interesse an gesellschaftlichen und politischen Fragen. Für eine Kirche der Gegenwart, die sich im gesellschaftlichen Umfeld bewegt und sich auch, wo nötig, zu Wort melden muss, ist das entscheidend wichtig. Für uns wichtig ist auch ihre offene, biblisch fundierte und Menschen zugewandte theologische Haltung. Und nicht zuletzt schätzen wir ihre Kontaktfreude und ihre Kommunikationsfähigkeit. Wir erleben sie als zuverlässige, ehrliche und geradlinige Person, die ohne Mühe auch auf Menschen mit anderen Meinungen und Haltungen zugeht und das Gespräch sucht. Schliesslich sei erwähnt, dass sie als Pfarrerin von Heiden mit einem Bein operativ in der kirchlichen Arbeit tätig bleibt. Aus den genannten Gründen und als Statement im Jubiläumsjahr «50 Jahre Frauenstimmrecht» empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Synodale, der Pfarrkonvent Martina Tapernoux aufs Wärmste zur Wahl ins Kirchenpräsidium.»*

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Martin Breitenmoser, Appenzell:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren der Synode, ich habe eine Anregung, eine Frage und einen Antrag. Zuerst die Frage: Thomas Gugger kandidiert als Präsident unserer Landeskirche. Bis zum heutigen Tag bekleidet er das Ressort Finanzen in unserer Landeskirche sehr kompetent. Im Hearing in Speicher hat er klar zum Ausdruck gebracht, dass er das Ressort Finanzen auch in Zukunft behalten möchte. Diese Aussage von Thomas Gugger verstehe ich sehr gut, und es macht auch Sinn, da er ausgewiesener Finanzfachmann ist. Art. 18 der Kirchenverfassung schreibt der Synode vor, nur den Präsidenten oder die Präsidentin ins Amt zu wählen. Somit konstituiert sich der Kirchenrat selbst und eine Kombination Präsident/Kassier wäre also möglich. Die Verknüpfung dieser zwei Ämter erachte ich als problematisch. Was wir in unseren Kirchgemeinden nicht dürfen, der Kassier und der Präsident werden separat gewählt und eine Kombination ist nicht möglich, soll im Kirchenrat möglich sein. Das habe ich nicht verstanden. Die Frage der Finanzen hat in unserer Landeskirche ein grosses Gewicht. Zusammen mit dem Präsidium ergibt das eine enorme Machtfülle. Nur damit ich richtig verstanden werde – das ist kein Votum gegen Thomas Gugger, sondern es geht nur um die Verknüpfung der beiden Ämter. Wie ich gehört habe, hat sich Thomas Gugger an der Vorsynode dahingehend

geäussert, dass er das Ressort Finanzen abgeben würde. Die Frage an Thomas Gugger: Habe ich das richtig verstanden?

**Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais:** Ja, Martin, das hast du richtig verstanden. Die Debatte in Speicher hat einige Gedanken ausgelöst. Ich habe viel gemacht in den vergangenen Jahren im Ressort Finanzen und ich werde bis Ende Jahr auch noch einiges zu erledigen haben. Es geht um die neuen Reglemente. Es ist aber auch so, dass ich eigentlich etwas anderes machen möchte. Das Ressort kann auch jemand anders übernehmen. Es ist nett und freundlich, wenn man mir zugesteht, dass ich das kann. Es ist auch so, dass ich von Finanzen viel verstehe, aber ich möchte wieder etwas anderes machen. Ich wurde im Jahr 2012 nicht als Finanzverantwortlicher in den Kirchenrat gewählt, sondern einfach in den Kirchenrat. In den ersten Jahren hatte ich das Ressort Diakonie. Dies habe ich an den Vorsynode auch entsprechend kommuniziert.

**Martin Breitenmoser:** Danke. Meine Frage an den Kirchenrat. Der Kirchenrat konstituiert sich selbst. Wie weit fühlt sich der Kirchenrat verpflichtet, auf den Wunsch von Thomas einzugehen?

**Thomas Gugger:** Das traditionelle Ressort des Präsidenten ist das Ressort Kirchgemeinden. Das ist auch das Ressort, das ich gerne übernehmen möchte. Das würde mich reizen. Es ist ein spannendes Ressort. Aber die Ressortverteilung ist erst anfangs nächstes Jahr ein Thema.

**Martin Breitenmoser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren der Synode, grundsätzlich befürworte ich es, wenn Wahlen offen durchgeführt werden, wie zum Beispiel die Wahlen ins Büro der Synode, wo pro Sitz eine Kandidatur bekannt ist. Für die Wahl in den Kirchenrat, respektive ins Präsidium, sieht es für mich anders aus; vor allem, weil wir eine Auswahl haben. Ich möchte die Wahl für das wichtigste Amt in unserer Landeskirche ohne Seitenblicke abgeben können. Mit der geheimen Wahl ist jeder unabhängig und frei in seiner Entscheidung. Ich beantrage der Synode die geheime Wahl für den Wahlgang ins Präsidium.

**Sibylle Blumer:** Danke, wir werden gleich über den Antrag abstimmen. Hat noch jemand eine Frage zur Wahl ins Präsidium? Möchten die Kandidierenden gerne noch etwas zu ihrer Kandidatur sagen? Gibt es weitere Wahlvorschläge?

**Die Synode genehmigt den Antrag Breitenmoser, nachdem die Wahl ins Präsidium des Kirchenrats geheim durchgeführt werden soll, mit grossem Mehr.**

Die Kandidatin und der Kandidat treten in den Ausstand. Die Stimmzählerin und der Stimmzähler führen die geheime Wahl durch.

**Sibylle Blumer:** Das Wahlergebnis ist wie folgt:

**Martina Tapernoux erhält 39 Stimmen,  
Thomas Gugger erhält 3 Stimmen,  
5 Synodale enthalten sich der Stimme.**

## **Ins Präsidium des Kirchenrats gewählt ist Martina Tapernoux mit 39 Stimmen.**

Ich gratuliere Martina Tapernoux herzlich zu ihrer Wahl ins Präsidium des Kirchenrats. Im Namen der Synode danke ich Euch beiden für Euer grosses Engagement im Vorfeld dieser Wahl. Ich wünsche Euch eine gute und kollegiale Zusammenarbeit im Kirchenrat und viel Freude an Eurem jeweiligen Amt. Martina erhält noch einmal etwas für Ihre Wahl ins Präsidium. Und Thomas danken wir herzlich für sein Engagement und für seine Bereitschaft.

Möchte jemand von Euch beiden noch das Wort ergreifen?

**Martina Tapernoux, Heiden:** Es bleiben Glaube, Freude, Hoffnung – diese drei. Am grössten unter ihnen ist die Freude. Es steht fast so im Korinther Brief. Aber ich kann im Moment nicht anders – ich musste den Text etwas aktualisieren, weil meine Freude über diese Wahl riesig ist. Ich hoffe sehr, dass Sie auch in diese Freude einsteigen können und ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Stimme und für das Vertrauen, das hinter diesem Entscheid steht. Vor der neuen Aufgabe habe ich Respekt, aber noch viel mehr Vorfriede darauf. Und ich hoffe natürlich, dass mich diese Freude durch die kommende Zeit begleitet. Ich weiss, dass es Synodale unter Ihnen gibt, die sich Thomas als Präsident gewünscht hätten. Vielleicht, hoffentlich finden wir gemeinsame Themen, an denen wir miteinander arbeiten können, weil uns die Appenzeller Kirche allen am Herz liegt; das ist mir klar und das ist gut so. Dir, Thomas, danke ich ganz herzlich für jedes geführte Gespräch, zu dem wir in der vorletzten Woche Gelegenheit gehabt haben. Ich danke Dir für den Austausch über Themen, die uns persönlich und als Kirche beschäftigen und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Dir im Rat. Ich danke meiner Familie, die es in letzter Zeit etwas streng mit mir hatte. Ich danke Daniel, dass er heute mit mir gekommen ist. Das war wichtig für mich. Und ich danke allen, die im Vordergrund oder im Hintergrund für meine Kandidatur geweiht haben. Herzlichen Dank. Was bleibt: Es bleiben Glaube, Liebe, Hoffnung. So steht es im Korintherbrief. Und in der Frage nach dem was bleibt, versteckt sich nicht die Frage nach dem Ende, sondern die Frage nach dem Ziel. Das gefällt mir sehr gut. Wer ein Ziel hat, kann sich im Vertrauen auf Gott darauf einlassen vielleicht anders zu starten. Ich habe kein fixes Programm für die nächsten Jahre, sondern mir ist es wichtig, dass wir miteinander, Sie und der Kirchenrat, dieses Programm miteinander entwickeln im Wissen darum, dass die drei – Glaube, Liebe und Hoffnung – bleiben. Um das geht es mir, als Mensch, als Frau, als nächste Präsidentin unserer Appenzeller Landeskirche. Ich glaube, die Kirche ist ein wichtiger Ort, in dem Menschen ihren Glauben leben – angestossen vielleicht durch ein religiöses Elternhaus oder durch ein Bekehrungserlebnis oder den Religionsunterricht oder eine christliche Jugendgruppe. Die Kirche ist ein wichtiger Ort, wo Kinder und Jugendliche ihren Glauben kennenlernen. Und aus diesem Glauben schöpfen wir alle Kraft, Mut und Fantasie und genau das macht uns zur Kirche. Und ich hoffe, dass mich das durch die Zukunft trägt. Ich schaue gerne nach vorn und bin zuversichtlich, weil wir nie nur einfach unter uns sind – als Synode, als Kirchenrat sind wir begleitet. Und deshalb haben alle Fragen, die wir uns stellen, noch eine zusätzliche Perspektive: Wo wollen wir hin? Was brauchen wir? Was entwickeln wir? In diesen Fragen steht auch die grosse Frage, welche Kirche wir an die nächste Generation übergeben wollen. Und miteinander schaffen wir die

Grundlage für die Kirche von morgen. Wir sind alle gefragt und wir alle sind gefordert. Dass uns allen die Kirche wichtig ist, das nährt meine Hoffnung. Und ich liebe – Liebe ist dringend nötig. Wer andere gern hat und sich selbst auch, kann hinschauen und ehrlich sein, sich selbst und anderen gegenüber. Wer Gottes Liebe lebt, kann vergeben und neu beginnen. Wer andere Menschen gern hat, traut sich selbst und anderen Menschen etwas zu – und zwar, dass es gut kommt, wenn wir miteinander unterwegs sind. Unglaublich eben – es bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei. Und am stärksten für mich ist die Freude. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Sibylle Blumer:** Bevor wir fortfahren mit den Wahlen machen wir eine Pause, und zwar bis 10.15h. Sie dürfen sich draussen bedienen.

Die Sitzung wird um 9.40h für die Pause bis 10.15h unterbrochen.

### 6.3 Ersatzwahl in die Synode EKS

**Sibylle Blumer:** Pfarrer Koni Bruderer tritt als Synodaler der EKS zurück. Ich erteile nun gerne das Wort an Koni Bruderer, damit er die Aufgaben eines Synodalen EKS kurz erläutern kann.

**Koni Bruderer:** Die EKS ist die Evangelische Kirche Schweiz, das wissen Sie. So wie Sie das Parlament unserer Landeskirche sind, so ist die Synode EKS das Parlament der Evangelischen Kirche Schweiz. Jede Mitgliedkirche hat entsprechend ihrer Grösse eine bestimmte Anzahl Sitze: Die ganz kleinen Landeskirchen wie Uri, Nidwalden und Obwalden haben je einen Sitz, die nicht ganz so kleinen Landeskirchen wie wir haben je zwei Sitze usw. Die grösste Mitgliedkirche Bern-Jura-Solothurn hat 14 Sitze. Die Gesamtzahl liegt gegenwärtig bei 80 Synodalen. Die Aufgaben der Synode EKS sind analog jener der Synode einer Landeskirche – jedoch auf Stufe Gesamtschweiz. Und ebenso wie auf Stufe der Kantone, bzw. auf Ebene der Landeskirchen, gilt auf der nationalen Ebene das Subsidiaritätsprinzip. Die höhere Ebene übernimmt jene Aufgaben, welche die Möglichkeiten der unteren Ebene übersteigen. Aktuell sind es die Corona-Schutzkonzepte oder Themen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, im Moment gerade ist die «Ehe für Alle» ein grosses Thema in Bundesbern. Dann behandelt die EKS auch ethische Fragen wie im vergangenen Herbst zur Konzernverantwortungsinitiative, zur Klimaveränderung oder zu den Abstimmungen, die wir Mitte dieses Monats hatten.

Warum ist es sinnvoll, dass Mitglieder der kantonalen Exekutiven und im Speziellen deren Präsidien in der Synode EKS Einsitz nehmen? Der Hauptgrund liegt natürlich in der Vernetzung, im gemeinsamen Einstehen für Themen, die alle Mitgliedkirchen betreffen. Die Verbindung von der nationalen zur kantonalen Ebene ist sehr wichtig. Deshalb ist es auch so, dass von den 26 Mitgliedkirchen der EKS mit zwei Ausnahmen alle Kirchenratspräsidien, in manchen Landeskirchen heisst dieses Gremium Synodalrat, in der Synode EKS vertreten sind. Es ist auch so, dass an den Treffen der Kirchenratspräsidenten auch Themen aus der Synode EKS traktandiert sind und besprochen werden.

**Sibylle Blumer:** Gibt es Fragen von Synodalen zu diesem Amt?

**Jessica Kehl:** Ich habe gesehen, dass Martina in der EKS in der Frauenkommission ist. Wer wählt diese Spezialkommissionen?

**Martina Tapernoux:** Ich war einmal Delegierte in der Frauenkonferenz EKS. Aber jetzt ist Verena Hubmann Delegierte der Frauenkonferenz.

**Koni Bruderer:** Diese Delegationen werden von den Kirchenräten der Mitgliedkirchen bestimmt.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Fragen?

**Eugen Brunner, Speicher:** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Kirchenratspräsident, sehr geehrter Kirchenrat und geehrte Kirchenrätinnen, sehr geehrte Synodale, zur bevorstehenden Wahl des Delegierten der Landeskirche in die Synode EKS möchte ich Ihnen meine Gedanken zur aktuellen Situation kurz darlegen. Für unsere Landeskirche erachte ich es als wichtig und als sinnvoll, dass unsere Kirchenratspräsidentin den direkten Kontakt zur übergeordneten Stelle hat. Es dürfte allen Anwesenden bekannt sein, dass der Gehalt von Informationen aus zweiter Hand nicht mehr demjenigen entspricht, wie sie der Sender der Information angedacht hatte – dies auch beim besten Willen des Überbringers nicht. Es ist und bleibt einfach etwas anderes, wenn man Informationen aus erster Hand erfahren darf. Daher erstaunt es mich, dass das Präsidium unserer Landeskirche nicht ex officio, sprich von Amtes wegen, in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz Einsitz hat. Als Randbemerkung könnte dies sogar eine Anregung für einen Reglementpunkt im Verfassungsprozess sein. Dem Argument, dass bei einer Wahl unserer neuen Kirchenratspräsidentin zwei Pfarrpersonen in der Synode der Evangelisch-reformierten Synode Schweiz Einsitz hätten, könnte man meiner Meinung nach heute auch das Argument der gendergerechten Verteilung entgegensetzen. Martina Tapernoux erläuterte mir bei einer Diskussion im Vorfeld der Synode, dass für sie bei einer Wahl von Thomas Gugger zum Kirchenratspräsidenten eine Kandidatur in die Synode EKS nicht in Frage komme. Sie würde ihm nicht im Wege stehen. Für sie sei die Wichtigkeit des direkten Einsitzes des Präsidiums unserer Landeskirche in die Synode der EKS sehr hoch gewichtet. Eine Wahl in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz von Thomas Gugger als allfälliges Trostpflaster für die Nichtwahl als Kirchenratspräsident erachte ich aus den genannten Gründen als hinderlich und für die effiziente Arbeitsweise unserer Landeskirche als nicht gut. Daher bitte ich Sie bei der kommenden Wahl, ihre Stimme für unsere neue Kirchenratspräsidentin abzugeben, damit sie sich durch den Einsitz in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz effizient und mit Informationen aus erster Hand für uns alle einsetzen kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Sibylle Blumer:** Danke, gibt es weitere Voten? Ich frage die beiden Kandidierenden Thomas Gugger und Martina Tapernoux, ob Ihr Euch noch dazu äussern möchtet?

**Martina Tapernoux:** Mir ist es wichtig, dass es bei dieser Wahl nicht um meine Person geht, sondern, dass es um zwei Aufgaben geht, die nach meiner Meinung zusammengehören, nämlich jene des Präsidiums unserer Landeskirche und dem Einsitz in die Synode EKS. Ich glaube, wie Eugen Brunner das

erläutert hat, dass die Synode EKS ein wichtiger Ort ist, um Informationen auszutauschen. Und ich habe mir sagen lassen, dass seit 1987 jeweils der Präsident oder die Präsidentin des Kirchenrats Einsitz in die Synode EKS hatte oder in die Abgeordnetenversammlung SEK – so wurde das Gremium früher genannt. Ich glaube, es gibt inhaltlich gute Gründe, unabhängig von meiner Person, und deshalb kandidiere ich für dieses Amt.

**Sibylle Blumer:** Danke, Martina, für die Äusserungen. Gibt es weitere Vorschläge von Kandidatinnen oder Kandidaten in dieses Gremium? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr, im zweiten das relative.

Martina Tapernoux tritt in den Ausstand.

**Sibylle Blumer:** Das Wahlergebnis zeigt sich wie folgt:

**Thomas Gugger erhält 0 Stimmen,**

**Martina Tapernoux wird mit dem grossen Mehr der Stimmenden in die Synode EKS gewählt,**

**3 Synodale enthalten sich der Stimme.**

Ich gratuliere Dir, Martina, zur Wahl in die Synode EKS. Ich wünsche Dir alles Gute und interessante Synoden.

#### 6.4 Ersatzwahl ins Büro der Synode

**Sibylle Blumer:** Es treten zurück Heidi Steffen, Herisau und Dietmar Metzger, Gais. Ich bitte Claudia Gebert, das Rücktrittsschreiben von Heidi Steffen vorzulesen.

**Claudia Gebert:** *«Rücktritt als Mitglied des Synodalebüros der Evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell, Liebe Sibylle, liebe Mitglieder des Büros der Synode, wie bereits an unserer letzten Sitzung angekündigt, werde ich auf die Sommer Synode als Synodale der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herisau zurücktreten und somit das Büro der Synode per Ende des Amtsjahres, am 31. August 2021, verlassen. Die Parlamentsarbeit in der Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell war interessant und hat mich mit vielen Menschen und Aufgaben unserer Landeskirche vertraut gemacht. Ich durfte zu jeder Zeit auf Eure wohlwollende Unterstützung zählen und möchte mich an dieser Stelle dafür bedanken. Der Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell sowie dem Kirchenrat wünsche ich für die anstehenden Herausforderungen und für die Zukunft von Herzen alles Gute.»*

**Sibylle Blumer:** Danke, Claudia. Liebe Heidi, Dich könnte man fast als Urgestein unserer Landeskirche bezeichnen – das passt noch etwas zum Inhalt der Andacht von Pfarrer Peter Solenthaler. Du hast diverse Ämter und Anstellungen innegehabt, warst langjährige Sonntagsschullehrerin und Katechetin, Mitglied der Kommission Kinder und Jugend KoKiJu und Du warst auch Kirchenrätin – und zwar die Vorgängerin von Corinna Boldt, die einigen von uns noch bekannt ist. Du hast Dich auch für die ökumenischen Kirchentage engagiert, zuletzt für jenen, der leider nicht stattfinden konnte. Im Jahr 2003 bist Du in

die Synode gewählt worden und im Jahr 2009 ins Büro und an der Herbst Synode 2015 als Präsidentin der Synode. Dieses Amt hattest Du dann bis im Sommer 2018 inne und dann haben wir unsere Ämter getauscht – das heisst, Du bist als Vizepräsidentin wieder ins zweite Glied zurückgetreten und ich bin Deine Nachfolgerin im Präsidium geworden. Ich bin immer sehr dankbar gewesen um Deine Unterstützung, denn Du wusstest genau was es bedeutet, das Amt der Präsidentin der Synode zu bekleiden. Dein jahreslanges kirchliches Engagement geht dem Ende entgegen. Seit über 30 Jahren setzt Du Dich in irgendeiner Form für die Kirche ein. Das macht Dir so schnell niemand nach. Ich danke Dir im Namen des Büros der Synode und aller Synodalen herzlich für Deinen Einsatz. Dein grosser Erfahrungsschatz wird uns fehlen. Wir vom Büro werden Dich in einem gemeinsamen Essen, das jetzt auch wieder problemlos möglich ist Mitte September gebührend verabschieden. Du wolltest keinen Blumenstrauss, deshalb kriegst Du dafür einen Ersatz. Ich hoffe, dass Du damit auch zufrieden bist.

**Heidi Steffen, Herisau:** So viel Applaus – das ist fast zu viel der Ehre. Ich habe von dem in den vergangenen 30 Jahren geleisteten Engagement sehr viel zurückerhalten. Ich werde nächsten Sonntag in die Jassferien fahren – und zwar mit jenen Frauen, die mit ihrer kirchlichen Tätigkeit in der gleichen Zeit begonnen haben wie ich. Ich wünsche allen, dass Ihr viel mitnehmen könnt, denn die Arbeit in der Synode ist sehr spannend – und hier oben ist sie noch etwas spannender.

**Sibylle Blumer:** Vielen Dank, Heidi. Das mit den Blumen könnte man organisatorisch noch etwas verbessern. Auch Pfarrer Dietmar Metzger gab seinen Rücktritt aus dem Büro der Synode. Er lässt sich entschuldigen, weil genau heute sein Studienurlaub beginnt. Claudia Gebert verliert nun auch das Rücktrittsschreiben von Dietmar Metzger.

**Claudia Gebert:** *«Liebe Sibylle, nachdem ich viele Jahre das Kassieramt des Pfarrkonvents beider Appenzell innehatte, trete ich nun auf Ende Januar von diesem Amt zurück. Um den Austausch zwischen dem Vorstand des Pfarrkonvents und dem Synodalebüro zu gewährleisten, trete ich darum auf die Sommer Synode 2021 auch als Mitglied des Synodalebüros zurück, um einem anderen Mitglied des Pfarrkonvents Platz zu machen. Von Herzen wünsche ich beiden Gremien in Zukunft Gottes Segen und eine gut funktionierende Zusammenarbeit. Dietmar Metzger.»*

**Sibylle Blumer:** Danke, Claudia, Dietmar Metzger wurde im Jahr 2005 als Synodaler der Kirchgemeinde Gais und an der Sommer Synode 2017 ins Büro der Synode gewählt. Er war für das Büro eine wertvolle Verbindung zum Pfarrkonvent. So waren wir seitens Büros immer über die aktuellen Themen des Pfarrkonvents informiert, und wir wussten, was der Pfarrkonvent auf dem Radar hatte. Dietmar Metzger bleibt weiterhin Mitglied der Synode. Wir danken ihm herzlich für seine Mitarbeit im Büro und wünschen ihm einen spannenden und gehaltvollen Studienurlaub. Auch er wird anlässlich eines gemeinsamen Essens aus dem Büro verabschiedet werden.

Wir kommen jetzt zur Ersatzwahl ins Büro der Synode. Wir schätzen uns glücklich, zwei Kandidatinnen gefunden zu haben, die bereits sehr viel Erfahrung in Kirchenarbeit mitbringen. Es sind dies Sigrun Holz, Pfarrerin und Sy-

nodale aus Speicher und Esther Johnson, Kirchgemeindepräsidentin und Synodale aus Gais. Wir danken beiden Frauen, dass sie sich nebst ihren anderen Aufgaben zusätzlich Zeit für die Mitarbeit im Büro nehmen wollen. Nähere Angaben zu den beiden Kandidatinnen haben Sie mit den Synodenunterlagen erhalten. Sigrun Holz ist heute leider nicht anwesend. Gibt es Fragen an Esther Johnson? Möchte jemand allgemein noch etwas sagen oder einen weiteren Wahlvorschlag machen?

**Jessica Kehl:** Ich möchte gerne wissen, weshalb Pfarrerin Sigrun Holz nicht hier ist. Jemand, der nicht hier ist, kann ich kaum wählen.

**Sibylle Blumer:** Sie ist ebenfalls im Studienurlaub. Wenn keine weiteren Fragen mehr da sind, kommen wir zur Wahl.

**Die Synode wählt Pfarrerin Sigrun Holz, Speicher mit 42 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ins Büro der Synode.**

**Sibylle Blumer:** Sie haben Sigrun Holz ins Büro der Synode gewählt. Ich gratuliere Sigrun Holz in Abwesenheit und heisse sie herzlich willkommen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr. Auch sie erhält einen Gutschein, mit dem sie sich später einen Blumenstrausse kaufen kann.

Somit kommen wir zur Wahl der zweiten Kandidatin.

Esther Johnson tritt in den Ausstand.

**Die Synode wählt Esther Johnson, Gais mit 46 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ins Büro der Synode.**

**Sibylle Blumer:** Ich gratuliere Esther Johnson ganz herzlich zu ihrer Wahl ins Büro und heisse sie herzlich willkommen.

Jene Synodalen, die bei der Wahl ins Büro nicht zum Zug gekommen sind, kann ich beruhigen. Es wird auf das Ende der Amtsperiode 2018-2022 im Sommer 2022 weitere Rücktritte geben. Bitte melden Sie sich, wenn Sie Interesse haben, im Büro mitzuarbeiten.

Das Traktandum 6 ist abgeschlossen. Wir kommen jetzt zum Traktandum 7, in dem es um die Rechnung 2020 und um den Bericht der Geschäftsprüfungskommission geht. Zum Eintreten gebe ich das Wort Kirchenrat Thomas Gugger.

**7. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Rechnung 2020 (Band XVII / Nr. 65) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 66)**

**Thomas Gugger:** Die wichtigen Zahlen projiziere ich auf die Leinwand. Wir haben ein positives Ergebnis. Sie konnten im Kommentar der Rechnung lesen, weshalb das Ergebnis positiv ist. Das Ergebnis ist 153'000 besser als beplant. Die Erträge liegen um 35'000 Franken höher als budgetiert und der Aufwand liegt um 118'000 Franken unter dem Budget.

Auf der Seite 12 sind die Abweichungen im Detail aufgeführt. Und weil der Kommentar jeweils relativ ausführlich ist, zeige ich Ihnen gerne noch zwei, drei andere Sachen. Die blaue Linie zeigt die Entwicklung der Kirchenmitglieder. Seit dem Jahr 2012 haben wir 10% an Mitgliedern verloren. Rot eingeblendet sehen Sie die Wohnbevölkerung von Appenzell Innerrhoden – im gleichen Zeitraum hat diese um 3.5% und jene von Appenzell Ausserrhoden um 4% zugenommen. Sie sehen, die Wohnbevölkerung in unseren beiden Kantonen hat nicht abgenommen. Wir haben schon oft darüber diskutiert, und die Abnahme der Mitglieder wird ein Thema bleiben.

Der Ertrag der Landeskirchensteuer ist stabil. Wenn man die einzelnen Kirchengemeinden betrachtet, sieht man auch, dass der Ertrag mit kleinen Abweichungen plus/minus stabil ist. Durchschnittlich haben wir pro Jahr eine Zunahme der Steuererträge von 0.8%.

Die blaue Kurve zeigt die effektiven Steuereinnahmen. Die grüne Linie zeigt den Trend – oder die Trendlinie. Der Trend bleibt noch positiv.

Die Zentralfondssteuer für den Finanzausgleich stelle ich ebenfalls in blauer Farbe dar. Wir haben vor drei Jahren eine Änderung beschlossen, weil wir viel mehr aus dem Fonds ausgeschüttet als eingenommen haben. Sie sehen, dass die blaue Linie etwas über der roten Linie liegt. Das heisst, es fliesst etwas mehr Geld in den Fonds als aus dem Fonds. Unser Finanzausgleich wird mittels Zentralfondssteuer geäufnet. Die Beträge, die von den Kirchengemeinden eingehen, werden nach bestimmten Regeln ausbezahlt. Ein normaler Finanzausgleich schüttet nur seinen Bestand aus.

Hier sehen Sie die Gegenüberstellung des Aufwands und des Ertrags. Sie sind jetzt vielleicht irritiert, weil ich eingangs erwähnt habe, wie hoch der Minderaufwand war und hier deutet doch alles darauf hin, dass der Aufwand zugenommen hat. Das **s** sich der Ertrag und die Ausgaben gleichermaßen erhöhen ist darauf zurückzuführen, dass seit dem 1.1.2020 die Projektstelle Diakonie aufgenommen wurde. Diese kostet uns jährlich 80'000 Franken. Aber die Einnahmen sind ebenfalls um diesen Betrag angestiegen – einerseits mittels der Beiträge der Stiftungen und andererseits mittels der Beiträge aus dem Projektfonds.

Wenn wir die übrigen Einnahmen betrachten, dann liegen wir innerhalb des Budgets. Das gleiche gilt auch für den Aufwand. Dort gab es keine Überschreitungen. Beim Personalaufwand liegen wir aufgrund der Projektstelle Diakonie massiv über dem Vorjahr. Auf der letzten Seite sehen Sie die grossen Budgetabweichungen. Minus 15'000 Franken bei den Behörden und Kommission: Es fanden nicht so viele Sitzungen statt. Dienstleistungsbezüge: Im Rahmen der Verfassungsrevision haben wir weniger Dienstleistungen bezogen. Der Kirchenrat konnte keine Rente machen. Die Spesenentschädigungen liegen auch tiefer. Normalerweise liegt dieser Aufwand zwischen 35'000 und 40'000 pro Jahr. Im 2020 waren es 11'000: Viele Sitzungen haben nicht oder online stattgefunden, der Kirchenrat hat keine Einladungen getätigt, es fand nur eine Synode statt und zwar ohne Mittagessen.

Konkordatsbeiträge: Es ist etwas schwierig, dieses Budget zu erstellen. Der QUEST-Lehrgang hat unterschiedlich viele Teilnehmende. Im Jahr 2020 lag der Beitrag deutlich tiefer als budgetiert.

Separat auf dem A3-Papier finden Sie die Kostenstellenrechnung.

**Sibylle Blumer:** Danke, Thomas Gugger, möchte sich die GPK dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist obligatorisch. Möchte sich Thomas

Gugger noch einmal dazu äussern? Sonst jemand? Das ist nicht der Fall. Vielleicht liegt es am guten Abschluss.

### **Die Synode genehmigt die Rechnung 2020 einstimmig.**

**Thomas Gugger:** Danke für die Genehmigung der Jahresrechnung. Das ist für den Kirchenrat auch schön. Es gab überhaupt keine Fragen zur Rechnung. Das ist zwar schön, aber dürfen wir daraus auch schliessen, dass der Kirchenrat mit dem ausführlichen Kommentar mittlerweile auf einem Stand ist, der für die Synode in Ordnung ist?

**Christoph Gugger, Bühler:** Der Kommentar ist gut und die Vorsynoden haben auch zur Klärung gedient.

**Martin Breitenmoser:** Die zusätzlichen Folien, die Du gezeigt hast, sind sehr gut.

**Ann-Kathrin Dufeu, Trogen:** Den Hinweis, den wir an der Vorsynode erhalten haben, die Excel-Tabelle zu verlangen, kann ich allen anderen nahelegen. Wenn man die Formeln hinter den Zahlen anschauen kann, versteht man die Tabelle viel besser.

## **8. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Finanzausgleich 2021 (Band XVII / Nr. 67) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 68)**

**Sibylle Blumer:** Zum Eintreten erteile ich Kirchenrat Thomas Gugger das Wort.

**Thomas Gugger:** Ich habe die Übersicht auf der Leinwand eingeblendet. Sie sehen die Zahlen 2020 und 2021 im Vergleich. Die Zentralfondssteuer ist minus/plus stabil – aufgrund der höheren Steuererträge der Kirchgemeinden liegen sie geringfügig höher. Die Auszahlungen aus dem Finanzausgleich sind rückläufig. Die grüne Linie demonstriert das. Die Investitionsbeiträge nehmen ab, weil verschiedene Investitionsprojekte, die mitfinanziert wurden, mittlerweile ausgelaufen sind. Deshalb liegen die Auszahlungen etwas tiefer. Per Saldo hat der Zentralfonds um gut 12'000 Franken zugenommen.

**Hansueli Nef:** Wir möchten uns beim Finanzchef bedanken. Wir hatten schon im Vorfeld wenige Fragen. Wir haben den Eindruck, dass man nun bei der Rechnung einen Überblick gewinnen kann, auch über die Kostenüberschreitungen. Zudem ist die Entwicklung über einen grösseren Zeitraum sichtbar. Das ist sehr transparent.

Das gleiche gilt auch für den Finanzausgleich. Wir haben das Ziel erreicht. Die Auszahlungen sind ungefähr gleich gross wie die Einzahlungen. Im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision wird man vor der Frage stehen, wie der Inhalt des Zentralfonds auf die Kirchgemeinden verteilt werden kann. Denn die Verteilung sollte der Äufnung entsprechen; die Hälfte der Einzahlungen erfolgte ausschliesslich von den finanzstarken Kirchgemeinden. Jedenfalls muss man dieses Geld im Sinne eines Finanzausgleichs verwenden und nicht einfach in die Erfolgsrechnung einfließen lassen. Aber jetzt sind wir in der Situa-

tion, dass wir den Finanzausgleich 2021 ohne Wenn und Aber unterstützen können.

**Sibylle Blumer:** Vielen Dank, Hansueli Nef. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Das Wort ist frei. Möchte sich noch jemand dazu äussern, oder möchtest Du noch einmal etwas sagen, Thomas?

**Thomas Gugger:** In der ersten Tabelle sehen Sie die Ein- und Auszahlungen in und aus dem Finanzausgleich. Sie sehen auch, dass sechs Kirchgemeinden aufgrund ihrer Steuerkraft einzahlen, aufgrund des Steuerertrags leisten alle 20 Kirchgemeinden Beiträge in den Finanzausgleich. Und aufgrund der Steuerkraft sind es wie erwähnt diese sechs Kirchgemeinden. Diese leisten fast die Hälfte des Ertrages in den Zentralfonds. Auf der rechten Seite sehen Sie die Auszahlungen. Sie sehen, welche Kirchgemeinden eine tiefe Steuerkraft haben, welche Kirchgemeinden Grundbedarfsausgleich erhalten und welche Kirchgemeinden Investitionsbeiträge erhalten. Ganz rechts sehen sie das Total der Auszahlungen an die Kirchgemeinden. Auf der zweiten Seite sehen Sie die Investitionsbeiträge. Und auf der letzten Seite, diese Seite geben wir jeweils den Kirchgemeinden ab, sehen Sie in der zweiten Spalte die Landeskirchensteuern plus die Zentralfondssteuern, den HEKS-Beitrag und ganz rechts die Ein- oder Auszahlungen der einzelnen Kirchgemeinden.

**Sibylle Blumer:** Danke, Thomas Gugger. Gibt es noch Fragen zum Finanzausgleich? Das ist nicht der Fall.

**Die Synode genehmigt den Finanzausgleich mit 46 Ja- und 1 Nein-Stimme.**

**9. Bericht und Antrag des Kirchenrats zu Änderungen im Reglement Finanzordnung 5.10 (Band XVII / Nr. 69) und Kenntnisnahme der Verordnung Finanzanlagen sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVII / Nr. 70)**

**Sibylle Blumer:** Zum Eintreten erteile ich das Wort Kirchenrat Thomas Gugger.

**Thomas Gugger:** Es geht eigentlich um kleine Änderungen, das haben Sie gesehen. Im Art. 1 ist vermutlich einmal etwas schiefgelaufen – das ist lediglich eine Formulierungsgeschichte. Die Änderung im Art. 2 mussten wir machen, weil der Kirchenrat auf Anregung der GPK eine Verordnung für Finanzanlagen erlassen soll. Diese Verordnung haben Sie als Beilage erhalten. Und die Basis dazu ist im Reglement festgehalten. Der Art. 2 enthält die Bestimmung, dass der Kirchenrat überhaupt eine Verordnung erlassen kann.

**Sibylle Blumer:** Danke. Gibt es weitere Voten? Möchte sich die GPK dazu äussern.

**Hansueli Nef:** Die GPK hat dem Kirchenrat an der letzten Synode den Auftrag erteilt, eine Verordnung Finanzanlagen zu erlassen. Der Auftrag ist unseres Erachtens gut erfüllt.

**Jessica Kehl:** Ich war sehr freudig überrascht, dass der Kirchenrat das so rasch erledigt hat. Aber wie ich es vermutet habe, liegt der Teufel oft im Detail – denn diese Verordnung wird der Synode nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Ich habe gelesen, dass Direktanlagen in Obligationen, Aktien, andere Sachwerte und derivative Finanzinstrumente nicht zulässig sind, wenn ich das richtig verstehe.

Hier steht die Frage nach verzinsbaren Darlehen mit einer relativ kurzen Rückzahlung, orientiert an den Hypothekarzinsen der Appenzeller Raiffeisenbank, im Raum.

Wie wäre es, wenn die Gemeinde Grub aus der Kirche ein Feuerwehrmuseum machen wollte. Die Kirchgemeinde würde alsdann den Kirchenrat um ein Darlehen für den Kauf der Kirche bitten. Das ginge wohl nicht, oder habe ich etwas falsch verstanden?

**Thomas Gugger:** Diese Verordnung gilt nur für die Landeskirche. Mit den Kirchgemeinden hat das nichts zu tun. Die Einschränkungen, die sich der Kirchenrat auferlegt, auferlegt sich der Kirchenrat selbst. Auf die Kirchgemeinden hat es keinen Einfluss.

**Jessica Kehl:** Wenn wir bei der Landeskirche ein Darlehen verlangen würden, würde es dann nicht heissen, dass wir keine Immobilienanlagen machen dürfen?

**Thomas Gugger:** Nein.

**Sibylle Blumer:** Danke.

**Roman Fröhlich, Herisau:** Wenn dieser Dialog wichtig war, bitte ich um Wiederholung, denn wir haben hier hinten nichts verstanden.

**Sibylle Blumer:** Ich bitte Thomas Gugger kurz zusammenzufassen, was eben gesprochen wurde.

**Thomas Gugger:** Jessica Kehl wollte wissen, ob der Art. 2 der Verordnung Finanzanlagen Einschränkungen für die Kirchgemeinden bedeuteten. Ich habe verneint, weil diese Verordnung für die Finanzanlagen der Landeskirche gilt und nicht für jene der Kirchgemeinden. Insofern gibt es keine Einschränkungen. Wenn eine Kirchgemeinde die Kirche kaufen wollte und sie dafür ein Darlehen von der Landeskirche wollte, würde sie dieses Darlehen wohl erhalten.

**Regula Amman, Kirchenrätin, Herisau:** Ihr habt Euch falsch verstanden. Jessica Kehl wollte wissen, ob es mit dieser Verordnung möglich wäre, dass die Landeskirche, wenn sie im Geld schwimmen würde, ein zinsloses Darlehen an eine Immobilie einer Kirchgemeinde gewähren kann.

**Thomas Gugger:** Darlehen gibt es, aber keine zinslosen. Das wäre gegenüber den anderen Kirchgemeinden wieder nicht korrekt.

**Jessica Kehl:** Es stört mich nicht, dass Herr Gugger sagt: «aber nicht zinslos». Aber es gibt sehr verschiedene Zinsen. Es gibt Leute, die bezahlen 0.9% und andere bezahlen 12% Zinsen. Ich verstehe, dass ihr gerne eine klare

Verordnung wollt, aber wollt Ihr Euch von Beginn weg derart einschränken. Habt Ihr so grosse Angst vor Euren Nachfolgerinnen und Nachfolgern, dass Ihr solche Einschränkungen in einer Verordnung festhalten wollt? Das macht mir fast Angst.

**Thomas Gugger:** Aus Sicht des Kirchenrats sind es primär Leitlinien und nicht Einschränkungen. Wir wollen uns ja an Leitlinien halten können, wenn es um das Geld der Landeskirche geht.

**Sibylle Blumer:** Über die Verordnung müssen wir nicht abstimmen. Aber man darf sich weiterhin dazu äussern.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe noch eine Frage zum Artikel 3.3 «soll nur in Ausnahmefällen gewährt werden». Kann uns der Kirchenrat solche Ausnahmefälle nennen?

**Thomas Gugger:** Ein Ausnahmefall besteht dann, wenn sich eine Kirchgemeinde nicht anders finanzieren kann. Denn ich glaube, dass sich eine Kirchgemeinde am Kapitalmarkt in der Regel günstiger finanzieren kann. Wenn eine Kirchgemeinde nirgends Geld erhält, käme die Landeskirche zum Zug.

**Sibylle Blumer:** Danke, Thomas Gugger. Gibt es weitere Bemerkungen oder Fragen?

Ich habe noch eine Frage zur Inkraftsetzung und zur Umsetzung. Stimmen diese Daten?

**Thomas Gugger:** Die Synode passt das Reglement an; danach muss der Kirchenrat die Verordnung offiziell verabschieden – an seiner Juli- oder Augustsitzung, so dass es per 1. September in Kraft tritt. Es muss 2021 heissen. Ja, das ist ein Fehler.

**Die Synode genehmigt die Änderungen im Reglement Finanzordnung mit 47 Ja-Stimmen.**

**Sibylle Blumer:** Wie bereits erwähnt, muss die Synode nicht über die Verordnung Finanzanalgen befinden.

## **10. Mündlicher Bericht des Kirchenrats zu den Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen (keine Beilage)**

**Koni Bruderer:** Der Bericht basiert auf der Empfehlung der GPK an der Herbst Synode im November 2020 in Rehetobel: «Der Kirchenrat wird beauftragt spätestens in der Herbst Synode 2021 den Stand der Gespräche zur Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen in einem Bericht dazulegen, Szenarien der möglichen Weiterentwicklung aufzuzeigen und gestützt darauf Anträge für das weitere Vorgehen zu stellen.»

Für einmal sind wir der Zeit voraus und geben Ihnen den gewünschten Zwischenbericht bereits heute.

Stand der Gespräche zur Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen: Konkret berichtet der Kirchenrat über den aktuellen Stand der Gespräche mit jener

Landeskirche, die uns rundherum umgibt, nämlich mit der Kantonalkirche St.Gallen.

Dazu kann ich sagen, dass auch der Kirchenrat Glarus Interesse an einer Zusammenarbeit in der ganzen Region Ostschweiz signalisiert hat. Aber vorläufig sind wir mit den St.Gallern unterwegs. Es gibt eine paritätische Steuergruppe der beiden Landeskirchen: Die beiden Kirchenratspräsidien sind dabei, Martin Schmidt und ich, die beiden Finanzchefs, Thomas Gugger und Heiner Graf, die beiden Schreibenden Jacqueline Bruderer und Markus Bernet und als externe Begleitung, als Fachperson, ist Markus Ramm dabei. Er arbeitet auf der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung der Kantonalkirche St.Gallen. Er berät und begleitet uns. Wir hatten drei Sitzungen seit dem Herbst 2020, eine davon Corona-bedingt per ZOOM.

Zuerst haben wir die bestehenden Felder der Zusammenarbeit aufgelistet. Wo sind wir inhaltlich und finanziell schon miteinander verbandelt. Es sind dies: Beratungsstelle, Eglise française, All Souls Protestant Church, Evangelische Gehörlosengemeinde, Evangelische Kirchenmusik-Schule EKMS, Religionspädagogisches Institut RPI, gemeinsamer Lehrplan und gemeinsame Weiterbildungen Religionsunterricht und wir bespielen gemeinsam auch die Schwägalp-Kapelle. Dann haben wir aufgelistet wo mögliche künftige Felder der Zusammenarbeit entstehen könnten. Wir sind auf die Arbeitsstelle Populäre Musik gekommen, diese wird von Andreas Hausamann geführt, dann auf die beiden Kirchenzeitungen Kirchenbote und Magnet und auf die Erwachsenenbildung, früher bestand hier einmal eine Zusammenarbeit mit der KokEB, Kommission kirchliche Erwachsenenbildung. Weiter könnten wir die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Pastorales prüfen – das ist die Arbeitsstelle von Carl Bötschi, die sehr gute Materialien vor allem für Pfarrpersonen liefert. Und im Hinblick auf die Förderung der Digitalisierung können wir den Bereich Kommunikation und Medien zusammen anschauen – hier macht es sicher Sinn, wenn wir dieses Feld als kleine Kirche nicht alleine angehen. Dann der Bereich OeME, heute Weltweite Kirche – auch hier haben wir schon einmal mit den St.Gallern zusammengearbeitet. Auch in der Diakonie könnten wir Sachen zusammen angehen. Weiter ist da noch die Gemeindeentwicklung und zuletzt noch die «geistliche Begleitung» wie es in der St.Galler Kirche heisst; das ist die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Das sind mögliche künftige Arbeitsfelder. Der Fahrplan sieht wie folgt aus: In den Jahren 2021, 2022 und 2023 gibt es bilaterale Absprachen zwischen den ressortverantwortlichen Kirchenrätinnen und Kirchenräten. Dies hat zum Teil auch schon stattgefunden – diese Damen und Herren haben sich schon vernetzt.

Daraus entsteht die Schaffung von gemeinsamen Arbeitsgruppen St.Gallen/Appenzell für priorisierte neue Felder der Zusammenarbeit. Hier denke ich, dass sich in den Bereichen «Kommunikation und Medien» und «Diakonie» etwas ergeben könnte. In diesen beiden Feldern drängt sich ein gemeinsames Unterwegssein auf.

Dann soll es Synodenvorlagen geben – in der Kantonalkirche St.Gallen und bei uns, und zwar im Verlauf des Jahres 2023. Das Rahmenabkommen soll dann im Jahr 2024 in Kraft treten. Das ist der grobe Fahrplan – Änderungen im Detail kann es natürlich geben, vor allem zeitlich. Es ist eine grosse Offenheit von beiden Kirchen da. Wir arbeiten gut zusammen.

**Sibylle Blumer:** Danke, Koni Bruderer, für die Ausführungen. Gibt es noch Fragen oder Anmerkungen zum Bericht des Kirchenrats? Das ist nicht der

Fall. Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht und dankt dem Kirchenrat für seinen Einsatz in diesem Zusammenhang. Wir kommen zum Traktandum 11.

## 11. Bericht des Kirchenrats zu Anpassungen zum Diakoniprojekt (Band XVII / Nr. 71)

**Iris Bruderer, Kirchenrätin, Reute-Oberegg:** Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Projekt in der Zwischenzeit gut aufgegleist ist. Und ich freue mich noch mehr, sehr geehrte Synodale, sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Kirchenrat, dass Heinz Mauch als Projektleiter zu uns gestossen ist. Er würde an erster Stelle Ihre Fragen beantworten. Ich danke Heinz, dass er extra hierhergefahren ist.

**Sibylle Blumer:** Sie haben den Bericht mit den Synodenunterlagen erhalten. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen?

**Jessica Kehl:** Wenn Heinz Mauch schon hier ist, möchte ich ihn gerne fragen, wie gross der zeitliche Aufwand für die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden für das Ressort Diakonie ist?

**Heinz Mauch, Projektleiter Diakonie:** Ich kann die Frage rasch wiederholen. Du erkundigst Dich nach dem Aufwand der Arbeit der Verantwortlichen in den Kirchgemeinden.

**Jessica Kehl:** Nein, Du hast Dich selbst auf ein Pensum von 30% runtergesetzt. Ich möchte wissen, wie viel muss jemand, der in der Kivo tätig ist, zeitlich aufwenden?

**Heinz Mauch:** Geschätzte Synodale, ich freue mich, dass ich Ihnen Auskunft erteilen kann. Ich danke auch Dir, Jessica, für diese Frage. Wir waren einmal zusammen in einer Arbeitsgruppe und haben das Konzept mit grosser Euphorie entwickelt. Diese Euphorie hat sich dann auch weitergezogen bis zur Implementierung des Projekts. Jetzt holt uns langsam die Realität ein. Das ist auch bei mir so. Die grösste Qualifikation, die ich mitbringe, ist nicht die Erfahrung in der Umsetzung von kirchlichen Projekten, sondern dass ich in einer persönlichen Situation bin, in der ich etwas Spielraum habe und ein solches Projekt übernehmen kann. Ich bin mit einem Pensum von 50% gestartet und bin beweglich, denn wir sind in eine Phase geraten, in der der Aufbau des Netzwerkes – das ist eine zentrale Aufgabe – durch die Corona-Pandemie behindert wurde. Auf der einen Seite ist da mein Engagement und auf der anderen Seite jenes der Kirchgemeinden, wenn sie jemanden für die Arbeit in diesem Netzwerk zur Verfügung stellen können. Das waren die Rahmenbedingungen. Der Aufwand für jemanden, der seitens Kirchgemeinde im Netzwerk dabei ist, beträgt rund 1.5 Std. alle zwei bis drei Wochen. Zurzeit tragen wir zusammen, was in den einzelnen Kirchgemeinden im Bereich Diakonie schon vorhanden ist. Der Austausch erfolgt meistens via Zoom – wir tauschen uns über die Projekte aus, die in den Kirchgemeinden schon vorhanden sind und erfassen diese. Der Aufwand für das Erfassen dieser Projekte ist nicht zu unterschätzen. Entweder macht eine Person das selbst oder sie setzt sich mit jemanden zusammen, die oder der sie beraten kann. Ob der Aufwand dafür eine oder zwei Stunden betragen, weiss ich nicht, aber so zwei Stunden ist

man schon einmal dran. Ich würde sagen, dass sich eine Pfarrerin, ein Pfarrer pro Monat zwei bis drei Stunden Zeit dafür nehmen muss. Mit der Zeit gewinnt sie aber auch einen gewissen Rhythmus und Erfahrung. Wenn sich das Netzwerk festigt, wird der Austausch wieder leicht grösser werden. Wir erfinden dieses Ding. Wir sind miteinander im Nebel unterwegs in einem Schiff auf dem «Diakonie» steht und wir versuchen miteinander daran zu bauen. Die Erfahrungen sind ermutigend. Es ist schön, wenn man spürt, dass der Austausch mit den anderen Kirchgemeinden guttut, wenn man erfährt, dass man nicht der oder die Einzige ist, der ein Problem hat. Das ist eine positive Bewegung. Die Euphorie am Anfang hat sich schon rasch wieder auf dem Boden bewegt. Aufgrund dieser Erfahrungen bin ich mit dem Pensum runtergefahren, damit wir etwas länger dranbleiben können. In drei Jahren sollte etwas Routine da sein und die Leute kennen sich.

**Jessica Kehl:** Benötigt man Kenntnis, die Website selbst einspeisen zu können? Oder läuft das im Moment über Dich?

**Heinz Mauch:** Ja, davon gehe ich aus. Man muss sich aber schon jetzt Gedanken dazu machen, wie es weitergeht, wenn ich einmal nicht mehr hier bin. Das sind dann die Fragen, die wir beantworten müssen, wenn es diese Projektstelle nicht mehr gibt. Aber es könnte das Ziel verfolgt werden, dass künftig jemand diese Projekte auf die Website stellt. Wenn das dann einmal funktioniert, werde ich sagen können, wie viel Zeit man einsetzen muss, um die Dinge hochzuladen.

**Martin Breitenmoser:** Du besuchst jetzt alle Kirchgemeinden. Wie viele hast du schon besucht und wie viele machen mit?

**Heinz Mauch:** Jetzt sind wir sechs Personen. Aber es sind mehr als sechs Kirchgemeinden, weil der Kirchenpark auch jemanden delegiert hat, der das macht. Dort haben wir ja schon vier Kirchgemeinden, dann ist zusätzlich noch jemand aus Herisau dabei. Weiter ist das Vorderland sehr stark vertreten. Es ist noch nicht die Hälfte. Aber es werden noch weitere Kirchgemeinden hinzustossen. Das ist die Realität. Ich verschicke mittlerweile monatlich einen Newsletter, der das Geschehen zusammenfasst. Wenn man etwas nicht versteht, kann man mich gerne fragen.

**Sibylle Blumer:** Danke, Heinz Mauch. Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Iris Bruderer:** Es ist mir ein grosses Anliegen, mich bei Heinz Mauch zu bedanken. Er hat bezüglich Arbeitspensum grosse Flexibilität gezeigt. Es ist nicht selbstverständlich, dass jemand so flexibel ist und auf die Gegebenheiten eingehen kann. Ein grosser Dank geht auch an die Diakoniekommision, die das Schiff gemeinsam mit Heinz leitet. Es sind dies Verena Hubmann, Teufen; Max Eugster, Herisau; Katharina Knöpfel, Herisau; Salome Hengartner; Speicher und Armin Elser aus Gais. Wir sind gemeinsam unterwegs und versuchen das Schiff, um es in den Worten von Heinz zu sagen, durch den Nebel zu steuern. Wir hoffen schon bald auf einen Sonnenstrahl, der uns beleuchtet und uns das Licht wieder sehen lässt.

**Sibylle Blumer:** Danke, Iris Bruderer, wünscht sonst noch jemand das Wort? Dann wünschen wir diesem Schiff eine gute Radaranlage, damit es den Weg

ans Ziel findet. Über den Bericht muss die Synode nicht abstimmen. Diesen nehmen wir zur Kenntnis.

Dann kommen wir zum Traktandum 12. Das ist die Motion von Ruedi Huber, Appenzell zu Änderungen zum Geschäftsreglement Synode. Sie haben die Motion vorgängig mit den Synodenunterlagen erhalten. Gestützt auf Art. 30 bis 32 des Geschäftsreglements Synode hat Ruedi Huber, Synodaler aus Appenzell seine Motion eingereicht. Die Motion wird mündlich begründet. Anschliessend hat der Kirchenrat die Gelegenheit, sich dazu zu äussern und nach der Diskussion entscheidet die Synode, ob die Motion als erheblich zu erklären ist oder nicht. Darf ich das Wort Ruedi Huber erteilen?

## **12. Motion Huber, Appenzell zu Änderungen im Geschäftsreglement Synode 13.10 (Beilage)**

**Ruedi Huber, Appenzell:** Geschätzte Anwesende, es steht eigentlich alles in der Motion. Und ich freue mich heute schon, wenn auf der neuen Homepage das neue Protokoll mit den Traktanden erscheint. Besten Dank.

**Sibylle Blumer:** Danke, Ruedi Huber, das war kurz und bündig. Möchte der Kirchenrat dazu Stellung nehmen?

**Koni Bruderer:** Ja, gerne, danke. Wir danken dem Motionär für die Motion. Es handelt sich um eine Ergänzung des Art. 19 «Inhalt» im Kapitel «E Protokoll», das die Art. 18 bis 20 im Geschäftsreglement Synode umfasst. Alle bestehenden Reglemente, die wir haben werden im Rahmen der Gesetzesrevision überarbeitet. Das ist eine Folge der Totalrevision der Verfassung. Insofern kann das Anliegen des Motionärs auch bei der Bearbeitung des Reglements 13.10 Geschäftsreglement Synode aufgenommen werden. Die Festlegung der Reihenfolge bei den Alineas – also a), b), c), und so weiter – sollte dabei der gängigen Praxis bei Gesetzestexten folgen.

**Sibylle Blumer:** Ich habe das nicht ganz verstanden, Koni Bruderer.

**Koni Bruderer:** Ruedi Huber schlägt vor, dass a) und b) ersetzt werden sollen. Das ist nicht üblich, sondern man fügt die Ergänzung unten an. Aber das ist ein Detail.

**Astrid Schoch, Stein:** Ich habe Koni Bruderer, nicht ganz verstanden. Ich habe verstanden, dass man diese Motion jetzt umsetzen soll, unabhängig von der Revision der Gesetze. Ist das richtig oder falsch?

**Koni Bruderer:** Wenn Sie die Motion überweisen, hat der Kirchenrat einen Auftrag. Das ist klar. Aber wir würden die Anpassung der Reglemente in den nächsten zwei bis drei Jahren so oder so angehen.

**Astrid Schoch:** Wenn wir die Motion überweisen würden, ginge es schneller, oder?

**Koni Bruderer:** Ja.

**Sibylle Blumer:** Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen? Wir haben verstanden, dass die Motion etwas schneller behandelt würde, wenn wir sie für erheblich erklären würden. Sonst wird sie innerhalb der Gesetzesrevision behandelt.

**Ruedi Huber:** Ich bin damit einverstanden, wenn die Ergänzungen angefügt werden.

**Jessica Kehl:** Ich unterstütze die Motion. Wenn ich solche Sachen anschau, dann schau ich meist auf das Sitzungsdatum und dann auf die Traktanden. Dann weiss ich schon, ob ich weiterlese oder nicht. Wo es steht, spielt keine Rolle, aber ich fände es sehr schön. Ich war überrascht, dass diese Punkte neu aufgenommen werden müssen.

**Die Synode überweist die Motion mit 45 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen an den Kirchenrat.**

**Sibylle Blumer:** Sie haben die Motion ganz klar für erheblich erklärt. Sie scheint einem Bedürfnis entsprochen zu haben. Somit darf die Synode an einer ihrer nächsten Sitzungen einen Vorschlag des Kirchenrats erwarten. Wir kommen zum Traktandum 13. Das ist die Interpellation von Heidi Steffen, Herisau zum Appenzeller Kirchentag 2020, gestützt auf Art. 33 und 34 des Geschäftsreglements. Synode hat Heidi Steffen eine Interpellation eingereicht. Sie haben die Interpellation als Nachtrag zu den Synodenunterlagen elektronisch erhalten.

Die Interpellation kann mündlich begründet werden. Nach der Antwort des Kirchenrats geht das Wort noch einmal an die Interpellantin.

Wenn wir eine allgemeine Diskussion möchten, müssten wir das beschliessen. Ich erteile der Interpellantin gerne das Wort.

### 13. Interpellationen

**Heidi Steffen:** Geschätzter Kirchenrat, ich habe diese Interpellation eingereicht. Der Wortlaut liegt bei. Die Interpellation formuliert Fragen zum Kirchentag, die noch offen sind, weil der Kirchentag nicht stattfinden konnte. Ihr alle habt die Interpellation vor Euch. Es ist alles festgehalten. Nachdem der Kirchentag aus dem Reglement der Synode gestrichen wurde, möchte ich mit dieser Interpellation Klarheit schaffen, wer in Zukunft für die Durchführung des kantonalen Kirchentags die Verantwortung übernehmen möchte. Ich bitte Sie, diese Frage intern im Kirchenrat und mit den Verantwortlichen der katholischen Kirche von Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden zu klären. Das noch bestehende Organisationskomitee möchte im Oktober die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen zum Appenzeller Kirchentag informieren.

**Sibylle Blumer:** Danke, Heidi Steffen. Ich sehe, dass Koni Bruderer bereit ist, eine Antwort zu geben.

**Koni Bruderer:** Wir danken der Interpellantin für die Interpellation. Ich beantworte sie gerne im Namen des Kirchenrats. Es ist richtig, die Herbst Synode 2019 hat beschlossen, dass der Artikel «Kirchentag» rauskommt. Die Pflicht zur Durchführung eines regelmässig wiederkehrenden Kirchentages besteht

nicht mehr. Es gibt von Fall zu Fall Kirchentage, wenn sich zeigt, dass der Wunsch da ist und genug Leute mitwirken wollen. In solchen Fällen kann einer organisiert werden. Die Festlegung der Verantwortung für die Durchführung des Kirchentags ist evident – für den Fall, dass die Synode einen Kirchentag wünscht. Wir sind die Exekutive und führen diesen aus. Der Input dazu müsste aber aus der Synode kommen. Wie es auf der katholischen Seite aussieht, wissen wir noch nicht, aber wir sehen die verantwortlichen Leute unserer Schwesterkirche jährlich, und zwar in diesem Jahr anfangs September. Dann werden wir diese Fragen mit ihnen erörtern. Der Kirchenrat steht einem Kirchentag positiv gegenüber. Aber ich wiederhole noch einmal: Die Durchführung eines Kirchentags wurde bisher grundsätzlich von der Synode beschlossen. Im Jahr 2019 hat die Herbst Synode den Beschluss aufgehoben. Es müsste jetzt von Fall zu Fall ein Auftrag an den Kirchenrat erfolgen.

**Heidi Steffen:** Nach meiner Ansicht steht der Auftrag für diesen Kirchentag noch im Raum. Der Kirchentag, den wir organisieren wollten, konnte nicht stattfinden. Wir haben Geld von Stiftungen erhalten. Die Stiftungen wissen, dass der Kirchentag aufgrund der Corona-Epidemie nicht stattfinden konnte. Aber wie Sie der Interpellation entnehmen konnten, wird es im OK Veränderungen geben. Aber das OK möchte wissen, wie der Kirchenrat zu diesem Kirchentag steht. Die Synode kann zwar sagen, dass sie einen Kirchentag möchte. Es muss ihn aber jemand anstossen. Der Ball wäre dann beim Kirchenrat.

**Sibylle Blumer:** Der Kirchenrat darf sich jetzt noch einmal äussern, danach stimmen wir über darüber ab, ob eine Diskussion erwünscht ist.

**Koni Bruderer:** Gerne äussere ich mich noch ein letztes Mal zu dieser Frage. Ich bin jetzt etwas zögerlich mit der Antwort, weil das bereits meine Nachfolgerin betrifft, oder anders gesagt, es betrifft den Nachfolgekirchenrat, und für diesen kann ich nicht sprechen. In diesem Jahr gibt es sicher keinen Kirchentag und nächstes Jahr auch nicht. Im Jahr 2022 kann man dann schauen, wie es in der Zukunft aussieht. Bis dahin wird sich der neue Kirchenrat konstituiert haben.

**Heidi Steffen:** Der Öffentlichkeit sind wir aber eine Antwort schuldig. Und deshalb habe ich auf das Datum Oktober 2021 gesetzt. Bis dahin habt ihr Euch mit der katholischen Kirchenleitung getroffen.

**Sibylle Blumer:** Die Antwort von Koni Bruderer haben wir gehört. Möchte die Synode, dass zum Thema Kirchentag eine allgemeine Diskussion stattfindet.

**Die Synode lehnt eine allgemeine Diskussion mehrheitlich ab.**

**Sibylle Blumer:** Ich lege Heidi ans Herz, dieses Thema ihrer Nachfolge in Herisau zu übergeben.  
Wir kommen zum Traktandum 14, allgemeine Umfrage.

**Lars Syring, Bühler:** Ich bin ganz angenehm überrascht, dass Heinz Mauch heute hier ist. Heinz ist ja nicht nur für die Diakonie zuständig, sondern auch für unser Kirchenblatt Magnet. Und Ihr habt mit der Sommerausgabe den letzten Magnet in Händen gehalten, die Heinz verantwortet hat. Heinz geht jetzt in

den Ruhestand, jedenfalls was den Magnet angeht. Er wird eines Tages wechseln, von Seiten des Redaktionsleiters oder Redaktors über in die Redaktionskommission, so dass sein gesamtes Knowhow erhalten bleibt. Heinz, ich möchte Dir heute ganz herzlich danken und die Gelegenheit nutzen, einen fetten Applaus abzuholen von der Synode, die eigentlich unser Auftraggeber ist.

Ich habe das früher so gelernt. Wenn man einen Applaus will, dann guckt man denjenigen auch an, den man beklatscht, damit ich hier vorne nicht grössenwahnsinnig werde und denke, Ihr meint mich, wenn Ihr applaudiert. Jetzt guckt Euch das doch einmal an und dreht Euch um. Neben Heinz sitzt Karin Steffen; das ist seine Nachfolgerin. Ihr könnt sie auch einmal angucken und beklatschen.

Vielen Dank.

**Sibylle Blumer:** Ich habe gesehen, dass weitere Personen sich zu Wort gemeldet haben.

**Hansueli Sturzenegger, Herisau:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, wer mich kennt weiss, dass ich aus früheren Jahren Erfahrung aus der Synode habe. Ich habe auch Erfahrung im Kantonsrat. Und ich habe es sehr geschätzt, wenn man zu Beginn der Debatte, die Gedanken in einem gemeinsamen Gebet sammeln konnte. Ich weiss nicht, wo dieses Gebet hängengeblieben ist, aber ich würde gerne anregen, dass wir dies, als kirchliches Parlament, wieder aufnehmen. Danke.

**Sibylle Blumer:** Danke. Das ist eigentlich auch üblich. Normalerweise gibt es vor der Sommer Synode einen Gottesdienst. Und wenn wir an der Herbst Synode im Kantonsratssaal sind, gibt es auch ein kurzes Gebet zu Beginn der Synode. Wir haben das heute mit Peter Solenthaler nicht abgesprochen. Ich hätte heute eigentlich ein Gebet erwartet, aber irgendwie ging es unter. Das war keine Absicht.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe eine Frage zum Stimmverhalten. Ich stelle fest, dass die Stimmzähler jeweils die Stimmen zählen und das Ergebnis dann manchmal nicht stimmen kann. Gibt es einen Stimmzwang? Kann man sich der Stimme enthalten? Zudem ist heute Morgen eine eigenartige Situation entstanden, Martina ist in den Ausstand getreten, Thomas Gugger auch, und diese hat man als Stimmenthaltung gezählt. Das geht meines Erachtens nicht. Man darf Leute, die nicht im Raum sind, nicht den Stimmenthaltungen zuschlagen. Ich wünsche, dass das Stimmverhalten für die Zukunft geklärt wird.

**Sibylle Blumer:** Wir vom Büro sind der Meinung, dass man mit einer Stimmenthaltung zum Ausdruck bringen möchte, dass man seine Stimme nicht abgeben will. Deshalb wird diese Stimme als Enthaltung gezählt und man zählt die Ja- und Nein-Stimmen. Der Punkt mit dem Verlassen des Saales, das stimmt, in diesen Fällen kann man nicht sagen, dass sich jemand der Stimme enthält. Wir schauen das einmal genau an. Aber an den Resultaten selbst ändert sich nichts. Es geht Dir mehr ums Prinzip.

## 14. Allgemeine Umfrage

**Regula Gamp, Kirchenrätin, Bühler:** Liebe Synodale, am 26. November 2018 haben Sie dem dreijährigen Projekt «Schulseelsorge an der Kantonsschule Trogen» zugestimmt.

Heute, zweieinhalb Jahre nach dieser Entscheidung ist Projekt-Halbzeit. Die Hälfte der Projektzeit ist um und in einem Jahr – also an der Sommer Synode 2022 werden Sie über das Fortbestehen dieser Stelle befinden. Es ist Zeit, einen kleinen Rückblick zu halten:

Am 1. November 2019 hat Werner Murer sein 20% Pensum angefangen an der Kantonsschule. Während der letzten anderthalb Jahre hat er drei Rektorwechsel, mehrere Kolleginnenwechsel in der psychologischen Beratung und in der Berufsberatung erlebt. Corona hat die Situation nicht einfacher gemacht.

Trotzdem ist es Werner Murer gelungen, eine Akzeptanz und Wertschätzung dieser Stelle gegenüber in der Schulleitung und bei den Lehrerinnen und Lehrern zu etablieren.

Dass diese Stelle und die Arbeit eines Schulseesorgers wichtig und sinnvoll sind, hat gerade neulich ein tragischer Unfall an der Kantonsschule gezeigt.

Mittlerweile ist Werner Murer auch bei den Schülerinnen und Schülern kein Unbekannter mehr. So nimmt er z.B. regelmässig an den Treffen der Bibelstunde teil.

Als die Mitglieder der ökumenischen Arbeitsgruppe das Projekt den kirchlichen Gremien vorstellten wurde immer wieder betont, wie wichtig die stellensinhabende Person ist, als Persönlichkeit. Die ökumenische Arbeitsgruppe Religionsunterricht Ausserrhoden freut sich deshalb sehr, dass es ihr gelungen ist, eine Person für diese Stelle gefunden zu haben, die so viel Erfahrung und Knowhow für diese Aufgabe mitbringt. Wobei es dieser Arbeitsgruppe klar ist, dass das nicht ihr Verdienst ist.

Die ökumenische Arbeitsgruppe ist sich sicher, dass diese Stelle für die jungen Erwachsenen und für die Kanti insgesamt einen grossen Gewinn bedeutet. Sie freut sich deshalb sehr, wenn in einem Jahr der Kirchenrat Ihnen den Abschlussbericht vorlegen kann und Sie als Synodale über einen Fortbestand der Stelle befinden können. Ich habe diese Information Frau Elisabeth Steger, Rektorin der Kantonsschule vorgelegt. Und sie hat mich gebeten und beauftragt, Ihnen heute im Namen der ganzen Kantonsschule herzlich für die Arbeit von Werner Murer zu danken.

**Sibylle Blumer:** Danke, Regula Gamp, es freut uns natürlich, dass diese Stelle so gut ankommt.

**Yvonne Angehrn, Teufen:** Ich habe vergangene Woche einmal die Homepage der Landeskirche konsultiert und war angenehm überrascht von den schönen Bildern, die von allen Kirchgemeinden auf der Startseite gezeigt werden. Das ist eine gute Idee.

**Sibylle Blumer:** Gut, wenn keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dann kommen wir zum Ende.

Die Daten der Herbst Synoden zur ersten Lesung der Kirchenverfassung und jene der ordentlichen Synode sind auf der Website der Landeskirche unter der Rubrik Synode, Stichwort «Sitzungen», zu finden. Auch die Zeiten und die jeweiligen Sitzungsorte sind aufgeführt. Ich bitte Sie, sich jeweils dort zu informieren. Das Büro hat beschlossen, im Herbst auf Vorsynoden zu verzichten.

Wir haben drei kurz aufeinander folgende Termine für die Sitzungen festgelegt. Wir gehen von Ihrem Einverständnis aus.

Wie immer an dieser Stelle folgen noch meine Dankesworte. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Büro, die es ermöglichen, dass die Geschäfte heute und auch unter dem Jahre erledigt werden können. Dazu haben wir auch zweimal online getagt. Auch Jacqueline Bruderer danke ich für die stete Unterstützung bei der Vorbereitung und der ganzen Organisation der Synode. Sie ist immer fürs Büro da und damit sie nicht so schwer hat beim Heimfahren bitte ich Sie noch, Brötchen, Äpfel und Schokolade mitzunehmen.

Ich wünsche Ihnen allen einen unbeschwerten Sommer, eine gute Heimkehr und hoffe, Sie im Herbst gesund wiederzusehen. Und für heute Abend gilt: Hopp Schwiz!» Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sommer Synode 2021 um 12.03 Uhr

Die Protokollführerin

Jacqueline Bruderer

Die Präsidentin

Sibylle Blumer

Die Aktuarin

Claudia Gebert

Der Stimmenzähler

Ruedi Huber

Die Stimmenzählerin

Vreni Lutz

Die Stimmenzählerin

Heidi Steffen

Der Stimmenzähler

Marcel Steiner